

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Sitzung vom 21. Februar 2017  
Beschluss Nr. 96.17

## Finanzdepartement

### Immobilien: Liegenschaft Kirchmattstrasse 1, 6300 Zug; Objektkredit

Durch einen Heimschlag im Jahr 2011 ist die Stadt Zug in den Besitz der Liegenschaft Kirchmattstrasse 1 und 3, Grundstück 1351, gekommen. Das Grundstück mit dem grossen Landumschwung bzw. der -reserve liegt südlich der Schulanlage Kirchmatt und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.

Im Stadtratsbeschluss Nr. 492.15 vom 23. Juni 2015 wurde als Objektstrategie für die Gebäude Kirchmattstrasse 1 und 3 beschlossen, die Liegenschaft als „strategische Landreserve“ und „Halten“ zu behandeln. Da die Gebäude im Inventar für schützenswerte Bauten erfasst sind, muss der Unterhalt fortgeführt werden. Für die Sanierungsarbeiten wurden CHF 700'000.00 ins Budget 2017 und Finanzplan 2017 - 2020 aufgenommen. Der aktuelle Kostenvoranschlag beträgt CHF 400'000.00. Die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Objektkredites Sanierungsarbeiten liegt beim Stadtrat (Finanzverordnung Ziff. 4.4 Ausgaben für Investitionen).

Aktuell sind für das Jahr 2017 die Kosten für die allernötigsten Sanierungsarbeiten im Bereich Terrassenvorbau/Lauben mit CHF 400'000.00 veranschlagt. Diese Kostenberechnung basiert auf der Unterhaltsplanung 2016. Die Sanierungsmassnahme sieht vor, den undichten Terrassenvorbau und die Lauben, welche einsturzgefährdet sind, komplett zu sanieren. Dadurch kann die Sicherheit wiederhergestellt und das eindringende Wasser von den Grundmauern des Gebäudes ferngehalten werden.

Für die Umsetzung der Unterhaltsmassnahmen ist der Verpflichtungskredit „Kirchmattstrasse 1 - 3: Planung Sanierung“, Konto 2222, Objekt 4, zu bewilligen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

#### **beschliesst:**

1. Für die Umsetzung der Unterhaltsmassnahmen der Liegenschaft Kirchmattstrasse 1 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 400'000.00 für das Budget 2017 bewilligt.
2. Die Investition von CHF 400'000.00 wird der Investitionsrechnung 2017, Konto 2222, Objekt 4, „Kirchmattstrasse 1 - 3: Planung Sanierung“ belastet.

3. Die Investition von CHF 400'000.00 wird jährlich mit 10% abgeschrieben (Hoch- und Tiefbauten, § 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
4. Das Finanzdepartement, Abteilung Immobilien, wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Sitzung vom 24. Oktober 2017  
Beschluss Nr. 612.17

## Finanzdepartement

### **Immobilien: Erwerb Grundstück Nr. 2348, Chamerstrasse 115; Abschluss und Unterzeichnung des Kaufvertrags zwischen der Franz Huber AG, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug**

Am 3. Oktober 2017 hat der Stadtrat mit seinem Beschluss Nr. 591.17 der Unterzeichnung des Reservationsvertrags für den Erwerb des Grundstückes Nr. 2348, Chamerstrasse 115 in Zug, zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt CHF 3'500'000.00 Mio. Eine Anzahlung in Höhe von CHF 115'000.00 wurde bereits geleistet. Die Begründung für den Erwerb der Liegenschaft ist dem Stadtratsbeschluss Nr. 591.17 vom 3. Oktober 2017 zu entnehmen. Der Stadtrat verfügt über die Finanzkompetenz Ankauf und Tausch von Liegenschaften in der Höhe von CHF 5'000'000.00 vorzunehmen. Dieser Betrag wird jeweils nicht ins Budget aufgenommen sondern als Kreditüberschreitung behandelt. Die Geschäftsprüfungskommission wurde deshalb über den Kauf an der Sitzung vom 2. Oktober 2017 informiert. Die GPK hat Kaufabsichten positiv zur Kenntnis genommen.

Zwischenzeitlich liegt der Kaufvertrag vor. Der Übergang von Nutzen und Schaden ist per Datum der Beurkundung. Die Beurkundung soll auf Wunsch des Verkäufers noch im Oktober stattfinden. Hintergrund ist eine per 31. Oktober 2017 auslaufende Festhypothek des Verkäufers. Die Restzahlung des Kaufpreises in Höhe von CHF 3'385'000.00 wird ebenfalls per Datum Beurkundung fällig.

Das Gebäude ist grundsätzlich in einem guten Zustand, wird aber als Abbruchobjekt bewertet. Insbesondere für den Fall, dass eine gemeinsame Bebauung mit dem städtischen Grundstück Nr. 4071 erfolgt. Das Flachdach weist einen Schaden auf. Die Behebung dieses Schadens wird vom aktuellen Eigentümer noch in Auftrag gegeben und bezahlt.

Der Stadtrat hat am 3. Oktober 2017 den Wunsch geäußert, dass betreffend eine allfällige Altlastenproblematik ein entsprechender Passus in den Kaufvertrag aufgenommen wird. Das Grundstück ist im Kataster der belasteten Standorte erfasst. Das bedeutet, dass das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) zur Anwendung kommt. Danach ist grundsätzlich der Verursacher einer Belastung zur Kostentragung heranzuziehen. Sollte dieser nicht mehr ermittelt werden können oder nicht zahlungsfähig sein, trägt das Gemeinwesen die Kosten (Art. 32d USG).

Seitens der Fachabteilungen wird eine allfällige Belastung jedoch nicht als kritisch beurteilt. Sollten hierfür Mehrkosten gegenüber einem normalen Baugrubenaushub anfallen, werden sich diese voraussichtlich in einem bescheidenen Rahmen bewegen. Zudem werden diese Kosten indirekt über die Wertsteigerung des danebenliegenden Grundstückes aufgefangen.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartementes Kenntnis und

**beschliesst:**

1. Der Kaufvertrag zwischen der Franz Huber AG, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Erwerb des Wohn- und Geschäftshauses GS Nr. 2348, Chamerstrasse 115, Zug, wird genehmigt und unterzeichnet.
2. Die Restzahlung in Höhe von CHF 3'385'000.00 wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Kostenstelle 2210, Liegenschaften Finanzvermögen, und dem Bilanzkonto 1080.02, Sachanlagen im Finanzvermögen, bewilligt.
3. Für den Erwerb des Grundstückes Nr. 2348, Chamerstrasse 115, Zug, wird das Finanzdepartement ermächtigt, eine Kreditüberschreitung in Höhe von CHF 3.5 Mio. vorzunehmen.
4. Das Finanzdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
  - Rechtsdienst
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage (fürs Stadtratsprotokoll):

- Kaufvertrag zwischen der Franz Huber AG, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug betreffend Grundstück Nr. 2348, Chamerstrasse 115

Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Sitzung vom 19. Dezember 2017  
Beschluss Nr. 746.17

## Baudepartement

### Strassen und Wege: Neue Personenunterführung Gotthardstrasse; Baukredit (gebundene Ausgabe)

#### 1. Ausgangslage

In den Jahren 2019/2020 werden die SBB die Substanzerhaltungsmassnahmen an ihren Kunstbauten entlang der Ostseite des Zugersees ausführen. Parallel dazu plant die Stadt verschiedene Sanierungsarbeiten an den städtischen Kunstbauten im Abschnitt Zug bis Oberwil sowie die Sanierung des Stadtviaduktes, darunter fallen beispielsweise die Brücke Hofstrasse, die Unterführung Mänibach, sowie die Unterführung Räbmatt.

Das nördliche Trottoir sowie die Fahrbahn entlang der Gotthardstrasse, Abschnitt Baarer- bis Alpenstrasse, wird im Bereich der bestehenden Bahnunterführung stark eingeengt. Die beidseitig der Unterführung Gotthardstrasse vorhandenen Arkaden enden an der Wand des Mauerwerks der SBB. Der derzeit aktuelle Bebauungsplan Alpenstrasse östlich, Plan Nr. 4410, schreibt grundsätzlich Arkaden vor.

Heute müssen sich kreuzende Fussgängerinnen und Fussgänger im Bereich der Unterführung oft auf die Fahrbahn ausweichen. Velofahrende entlang der Gotthardstrasse Richtung Alpenstrasse werden von den Autofahrern teilweise stark bedrängt und müssen, um Kollisionen zu vermeiden, aufs Trottoir ausweichen. Im Hinblick auf allfällige weitere Linienführungen der Busse sowie den motorisierten Individualverkehr im Umfeld des Bahnhofs ist eine ungeschmäälerte Breite der Fahrbahnen und somit eine Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden von grosser Bedeutung. Für den Bau der Personenunterführung sprechen somit primär Sicherheitsaspekte, andererseits auch städtebauliche Gründe. Für eine Aufwertung der für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende wichtigen Achse zwischen dem Metalli- und Neustadtcenter und Bahnhof/Bundesplatz ist eine sichere Verbindung nötig. Der Stadtrat begrüsst an seiner Sitzung vom 12. Januar 2016 den Bau dieser Unterführung und die damit erreichte Aufwertung dieser wichtigen Fussgängerverbindung. Ebenso erachtete er es als sinnvoll, wenn das Zeitfenster der Arbeiten der SBB für das Vorhaben genutzt werden kann.

Die Umsetzung dieser Unterführung ist indessen auch ein sichtbarer Meilenstein für die Aufwertung des Stadtzentrums. Die Ost-West-Beziehungen in der Stadt Zug sind heute untergeordnet ausgebildet. Sie weisen insbesondere für den Langsamverkehr eine ungenügende Qualität auf. Dies gilt es in den kommenden Jahren schrittweise zu verbessern. Die unterschiedlichen Quartiere der wachsenden Stadt sind besser untereinander zu verknüpfen und deren Aufenthaltsqualität ist zu verbessern. Weitere geplante Aufwertungsmaßnahmen stellen die Umgestaltung der Alpenstrasse und des Bundesplatzes oder die Überarbeitung des Bebauungsplanes Baarerstrasse West / Bahnhof dar.

## 2. Projekt

### Dimensionen

Die Personenunterführung soll 3.00 m breit und mit einer lichten Höhe von 2.60 m erstellt werden. Der Abstand der Unterführung zum Strassenrand der Gotthardstrasse ergibt sich aus der bestehenden Widerlagerkonstruktion (das Widerlager ist ein Bauteil am Übergang von der eigentlichen Brücke zum anschliessenden Erddamm, das die senkrechten und horizontalen Kräfte aus dem Brückenüberbau in den Baugrund ableitet). Dieses weist eine Breite von 2.10 m auf. Auf der Westseite soll die Unterführung in das bestehende Mauerwerk eingefügt werden. Auf der Ostseite bleibt das bestehende Mauerwerk bis zur geplanten Unterführung erhalten. Der nördliche Abschluss der Unterführung erfolgt mit einer Böschung und einer etwa kniehohen Stützmauer, welche am bestehenden Abschluss der Rabatte endet.

Bild 1: Skizzierung Personenunterführung Gotthardstrasse, Ansicht Westseite



Quelle: Zwahlen + Zwahlen Landschaftsarchitektur/Baudepartement

Durch die Realisierung dieser Personenunterführung parallel zur Gotthardstrasse ergeben sich folgende Vorteile:

- Schaffung einer sicheren und komfortablen Fussgängerachse abgetrennt von der Fahrbahn
- Anschluss an die bestehenden, von Privaten erstellten Arkaden mit einer neuen, breiten und sicheren Fusswegverbindung
- Deutlich mehr Raum und dadurch mehr Sicherheit für Velofahrende auf der Gotthardstrasse
- Optimierter, gleichmässiger Ausbau der Gotthardstrasse
- Ermöglicht eine allfällige Absenkung der Strasse im Bereich der Unterführung, wodurch die Durchfahrthöhe vergrössert werden könnte.

### Koordination SBB, Termine

Die Umsetzung ist eng an den Zeitplan der SBB für die Sanierung des Stadtviaduktes gekoppelt. Für die entscheidenden Bauphasen werden die von den SBB ohnehin geplanten Streckenunterbrüche zwischen Zug und Oberwil genutzt. Das ergibt zeitlich und kostenmässig Synergien, denn so kann auf eine aufwändige Umsetzung unter Verkehr verzichtet werden. Die SBB führen ihre Substanzerhaltungsmassnahmen an ihren Anlagen entlang der Ostseite des Zugersees voraussichtlich in den Jahren 2019/2020 aus.

### 3. Kosten

Die Kostenschätzung für die Baukosten basiert auf den Angaben des Vorprojekts von 2016 mit einer Genauigkeit von +/- 25 % und beinhaltet 8% MWST. Für die Planerarbeiten liegt bereits eine Offerte vor.

Tabelle 1: Baukosten Personenunterführung Gotthardstrasse

	<u>CHF</u>	<u>CHF</u>	<u>in %</u>
1. Bauprojekt: Ausschreibung, Ingenieurhonorar		100'000.00	7 %
2. Baukosten		905'000.00	70 %
2.1 Rohbaukosten Unterführung	540'000.00		
2.2 Beleuchtung, Malerarbeiten	40'000.00		
2.3 Bahntechnik, Ersatz Fahrleitungsmast, Kabelkanal	150'000.00		
2.4 Ersatz Swisscom-Kabine Westseite	175'000.00		
3. Unvorhergesehenes / Reserve		295'000.00	23 %
<b>Gesamtkosten inkl. MWST</b>		<b>1'300'000.00</b>	<b>100 %</b>

Quelle: Baudepartement

Die Kostengenauigkeit in der vorliegenden Projektphase beträgt aufgrund des frühen Planungsstandes rund +/-25%. Folglich wird eine Reserve in Höhe von CHF 295'000 beantragt. Die Ausführung der Personenunterführung wird aus Synergie- und Kostengründen mit den SBB abgestimmt. Mit einem grossen Zeitdruck während der Ausführung muss gerechnet werden, was keine Anträge für Zusatzkredite während der Bauphase zuliesse.

#### 4. Termine

Der Terminplan für die Realisierung der Personenunterführung Gotthardstrasse sieht wie folgt aus:

Beschluss Stadtrat	19. Dezember 2017
Baubeginn	Juni 2019
Inbetriebnahme*	August 2019

\*vor dem Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

#### beschliesst:

1. Für den Bau einer Personenunterführung an der Gotthardstrasse unter der SBB-Linie Zug-Oberwil wird ein Baukredit von brutto CHF 1'300'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Objekt 105, Kostenstelle 4400, Finanzplan 2018 – 2021, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 1'300'000 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2018-2021 wurde die Investition mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Mitteilung an:
  - Baudepartement
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber



Stadt Zug  
Stadtrat

Stadtrat von Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
Postfach 1258  
6301 Zug

Sitzung vom 19. Dezember 2017  
Beschluss Nr. 747.17

## Baudepartement

### **Strassen und Wege: Verbreiterung Unterführung Mänibach unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und Tieferlegen Mänibachstrasse und Mänibach; Baukredit (gebundene Ausgabe)**

#### **1. Ausgangslage**

Die einzige Zu- und Wegfahrt für das Baugebiet Gimenen führt talwärts über die Hofstrasse in die Zugerbergstrasse. Im Quartier Gimenen leben zur Zeit etwa 1'400 Personen. Das eingezonte Baugebiet lässt Wohnungen für weitere 400 Personen zu. Alternative Zufahrtsrouten zur Hofstrasse führen über den Fridbachweg und die Mänibachstrasse. Auf beiden Routen muss die SBB-Linie Zug-Walchwil unterquert werden. Beide Unterführungen weisen heute Durchfahrts-höhen von lediglich 3.20 m auf, beide sind schmal und unübersichtlich. Der Fridbachweg ist zudem eine Privatstrasse, die mit einem Fahrverbot belegt ist und nur von einem sehr eingeschränkten Kreis befahren werden kann.

Im Zuge der Sanierung der Hofstrasse in den Jahren 2002/2003 wurden auch die Eigentumsverhältnisse sowie der bauliche Zustand der Brücke über die SBB-Geleise im Bereich Frauensteinmatt im Detail überprüft. Für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Brücke ist die Stadt Zug zuständig. Der bauliche Zustand der aus dem Jahr 1897 stammenden Brücke, insbesondere die Statik, ist schlecht. Die Sanierung beziehungsweise der Ersatz der Brücke hat eine hohe Dringlichkeit. Um die Brücke zu sanieren, beziehungsweise einen Neubau zu realisieren, müsste die Hofstrasse auf dem Abschnitt Frauensteinmatt bis zur Athene für mindestens vier Monate gesperrt werden. Eine Alternativroute gibt es nicht.

Im Rahmen der Ausbauarbeiten der SBB zwischen Zug und Arth-Goldau sollen sämtliche Kunstbauten im Abschnitt Zug bis Arth-Goldau saniert werden. Die Brücke bei der Hofstrasse und die gleichaltrige Unterführung Mänibach sind innerhalb des Sanierungsperimeters der SBB. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten der SBB sollen nun die Unterführung Mänibach vergrössert und die Mänibachstrasse sowie der Mänibach im Bereich der Unterführung tiefer gelegt werden, so dass für das Quartier Gimenen eine zweite vollwertige Zufahrtsroute entsteht. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, um die Zufahrt via Zugerbergstrasse/Hofstrasse sperren zu können für die dringende Sanierung der Brücke im Bereich Frauensteinmatt.

## 2. Projekt

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den Vertretern der SBB entwickelt und sieht vor, für die Bahnlinie eine monolithische neue Stahlbetonbrücke, mit einer Plattenstärke im Mittelteil von 75 cm, zu erstellen. Im Bereich des Gehwegs am Südenende sowie im Bereich des Mänibachs am Nordende der Brücke nimmt die Plattenstärke jeweils auf eine Dicke von 1.50 m zu. Die neue Unterführung für die Mänibachstrasse weist eine Fahrbahnbreite von 6.00 m und eine Gehwegbreite von 2.00 m auf. Die Durchfahrtshöhe beträgt neu 4.20 m.

Damit diese Durchfahrtshöhe realisiert werden kann, muss die bestehende Strasse im Abschnitt Hofstrasse bis zur Einfahrt zum ehemaligen Kantonsspital um bis zu 1.40 m abgesenkt werden. Dies bedingt auf einer Länge von rund 30 m eine Erhöhung des Längsgefälles auf maximal 18%. Das heutige Längsgefälle beträgt bereits 14%.

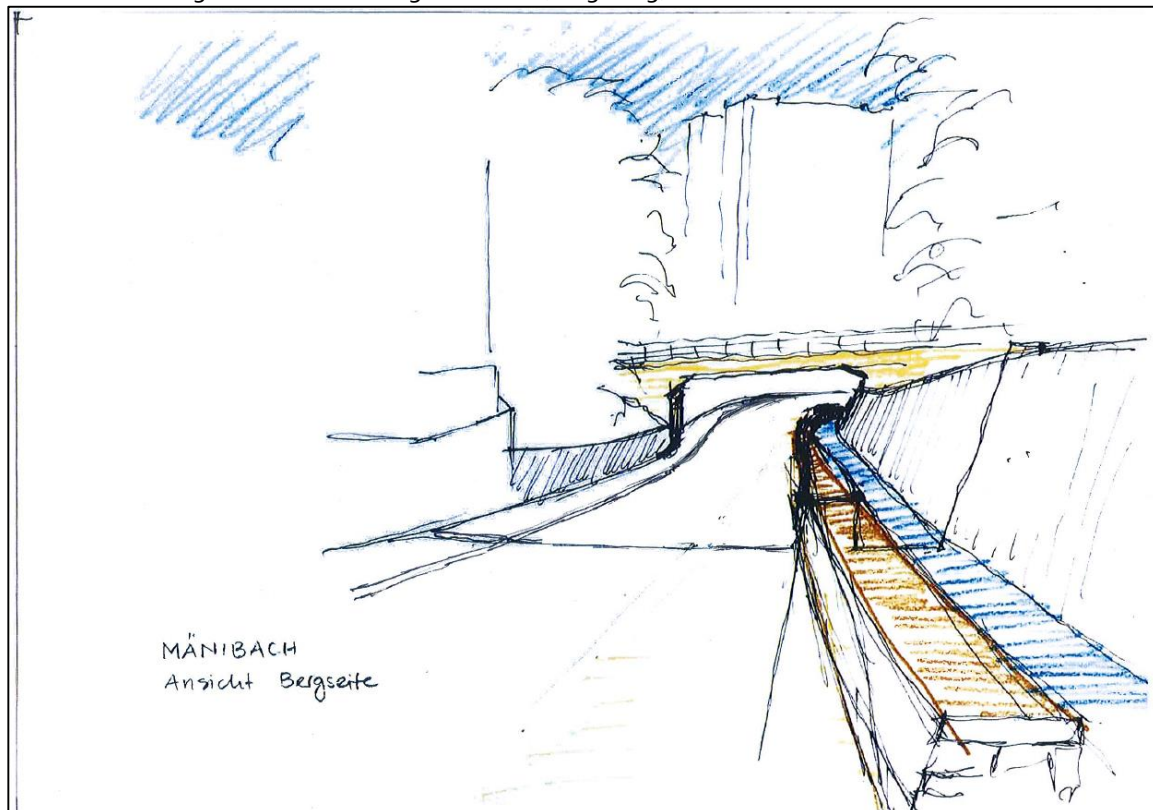
Das Bachbett des Mänibachs wird im Bereich der neuen Unterführung ebenfalls abgesenkt, damit dieser nicht höher liegt als die Strasse und keine hohe Mauer erstellt werden muss. Das Längsgefälle des Mänibachs unterhalb der Unterführung bis in den See lässt diese Absenkung zu, der Abfluss ist gewährleistet.

Bild 1: Visualisierung neue Unterführung Mänibach (seeseitig)



Quelle: Zwahlen + Zwahlen Landschaftsarchitektur

Bild 2: Skizzierung neue Unterführung Mänibach (bergseitig)



Quelle: Zwahlen + Zwahlen Landschaftsarchitektur/Baudepartement

### 3. Koordination und Kostenteiler mit den SBB

Die SBB planten ursprünglich eine einfache Sanierung der heutigen Unterführung.

Die Stadt Zug trägt die Mehrkosten für die Vergrößerung, die eine einfache Sanierung der heutigen Unterführung übersteigen. Dazu wurde ein Kostenteiler mit den SBB vereinbart, der auch die Planerarbeiten ab Bauprojekt beinhaltet. Die Federführung obliegt den SBB. Gemäss Kostenverteiler übernimmt die Stadt 4/7 der Kosten, die SBB 3/7. Die Stadt Zug leistet damit einen pauschalen Einmalbeitrag an die Erstellung der Unterführung. Bei grossen Abweichungen während der Ausführung ist der Betrag unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse anzupassen. Die Stadt Zug übernimmt die Kosten der Strassenbauarbeiten und Werkleitungsverlegungen. Der Auftrag für Planung und Umsetzung dieser Arbeiten soll an die von den SBB bereits engagierten Planer und Unternehmer gehen. Der Unterhalt der neuen Unterführung liegt bei den SBB, die Stadt Zug leistet hierzu eine Einmalzahlung, die ihrem Anteil entspricht (20% des Wiederherstellungswerts, davon 2/7). Der Unterhalt der Strasse und des Mänibachs obliegt der Stadt Zug, diesbezüglich wird ein Kreuzungsbauwerksvertrag mit den SBB abgeschlossen.

#### 4. Kosten

Die Kostenzusammenstellung auf Basis der Unternehmer- und Ingenieurofferten gliedert sich wie folgt:

Tabelle 1: Kosten Unterführung und Bachdurchlass, Ausführung nach Vorgaben der Stadt Zug und unter Regie der SBB

	<u>CHF</u>	<u>in %</u>
1. Bauprojekt, Ausschreibung, Ingenieurhonorar	38'000	1.7
2. Ausführung (gemäss Angaben Projekt SBB)		
2.1 Oberbau- und Sicherheitsleitung	38'000	1.7
2.2 Ingenieurbau	1'469'000	64.4
2.3 Bahntechnik	729'000	32.0
2.4 Aufwand für Federführung durch SBB	6'000	0.2
<b>Total Planung und Ausführung inkl. MWST</b>	<b>2'280'000</b>	<b>100.0</b>
Anteil SBB 3/7 inkl. MWST	977'000	
Anteil Stadt Zug 4/7 inkl. MWST	1'303'000	

Quelle: Baudepartement

Tabelle 2: Kosten Tieferlegung Mänibachstrasse und Bachbett Mänibach, Auftrag und Kostentragung durch die Stadt Zug

	<u>CHF</u>	<u>in %</u>
1. Bauprojekt, Ausschreibung; Ingenieurhonorar	38'000	2.5
2. Ausführung		
2.1 Ausführungsprojekt, Bauleitung; Ingenieurhonorar	86'000	5.8
2.2 Strassenbau zuzügl. 10% Regie/Reserven	1'363'000	91.7
<b>Total Planung und Ausführung Stadt Zug inkl. MWST</b>	<b>1'487'000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Baudepartement

Tabelle 3: Zusammenstellung Kostenanteil Stadt Zug

	<u>CHF</u>	
Planung und Ausführung Unterführung und Bachdurchlass	1'303'000	46.7
Planung und Ausführung Tieferlegung Strasse und Bach	1'487'000	53.3
<b>Gesamter Kostenanteil Stadt Zug inkl. MWST</b>	<b>2'790'000</b>	<b>100.0</b>

Quelle: Baudepartement

#### 5. Folgekosten

Die gesamten Unterhaltskosten der Unterführung betragen 20% der Wiederherstellungskosten von CHF 2'280'000 und damit CHF 456'000 (inkl. MWST). Der Anteil der Stadt Zug in Höhe von 2/7 wird mit einem Einmalbetrag abgegolten und beträgt rund CHF 130'000 (inkl. MWST). Dieser Betrag wird über den Strassenunterhalt abgewickelt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden Objektkredites.

## 6. Termine

Die Arbeiten sollen im Zuge der Sanierung der Kunstbauten der SBB entlang des Zugersees durchgeführt werden. Ursprünglich war die Sanierung der Brücke Mänibachstrasse durch die SBB im Jahr 2017 geplant, aufgrund von Einsprachen zum Gesamtprojekt wurde die Umsetzung um zwei Jahre verschoben und soll nun voraussichtlich von April 2019 bis November 2019 durchgeführt werden.

Beschluss Stadtrat	19. Dezember 2017
Baubeginn*	April 2019
Inbetriebnahme	November 2019

\*abhängig vom Zeitplan der SBB für die Streckensperrung

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

### beschliesst:

1. Für die Verbreiterung der Unterführung Mänibach unter der SBB-Linie Zug-Walchwil und das Tieferlegen der Mänibachstrasse und des Mänibachs wird ein Baukredit von brutto CHF 2'790'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4400, Objekt Nr. 45, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 2'790'000 wird mit jährlich 10 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2018-2021 wurde die Investition mit der Priorität A1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Mitteilung an:
  - Baudepartement
  - Finanzdepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Stadtrat von Zug  
Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber